

vergl. Leistungsbeurteilungsverordnung, StF: BGBl. Nr. 371/1974

Leistungsfeststellung

Mitarbeit der Schüler im Unterricht

- in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche, schriftliche, praktische und graphische Leistungen,
- Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages, einschließlich der Bearbeitung von Hausübungen,
- Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe,
- Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtlichen Sachverhalten,
- Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden.

Einzelne Leistungen im Rahmen der Mitarbeit werden nicht gesondert benotet, tragen aber wesentlich zur Gesamtnote bei.

Mündliche Prüfungen

- werden vom Lehrer angesetzt (spätestens 2 Unterrichtstage vorher angekündigt, Dauer max. 10 Minuten in der Unterstufe, max. 15 Min. in der Oberstufe)
- auf Wunsch des Schülers 1x pro Semester - die Anmeldung zur Prüfung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass die Durchführung der Prüfung möglich ist.

-

Schriftliche Überprüfungen (Tests) werden - wenn nötig – spätestens 2 Unterrichtstage vorher angekündigt. Dauer insgesamt 30(USt.) /50 (Ost.) Minuten pro Semester.

Beurteilungsstufen

s. Homepage